

Nr.: 260/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	18.10.2018
■ Fachbereich	Stabsstelle Controlling & Koordination	
■ Verfasser/-in	Rieder, Tilman	
■ Telefon	07621 410-5010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	07.11.2018
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Umsetzung von Maßnahmen aus der Fortschreibung der Sozialstrategie

Beschlussvorschlag

Für das Jahr 2019 werden Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Umsetzung von möglichen Maßnahmen/Projekten aus der Fortschreibung der Sozialstrategie in den Haushalt 2019 eingeplant.

Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Sozial- bzw. Jugendhilfeausschuss und den Kreistag im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Fortschreibung der Sozialstrategie.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt

6 und 7

Soziales& Arbeit, Jugend % Familie

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Mittelfristig soll der im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Zuschussbedarf des Landkreises Lörrach bei der Sozial- und Jugendhilfe gesenkt werden. Ein qualitativ hochwertiges Angebot an Sozialleistungen soll erhalten bleiben. Fortschreibung der Sozialstrategie

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
200.000 €		€ 200.000	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	0	0	200.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	0	0	0		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Jahr 2012 hat die Prognos AG im Auftrag des Landkreises Lörrach untersucht, welche Ursachen den im Vergleich zu benachbarten Landkreisen hohen Sozialausgaben zugrunde liegen könnten. Ausgangspunkt der Analysen waren kennzahlengestützte Vergleiche mit anderen Landkreisen und dem Land Baden-Württemberg insgesamt. Anschließend wurden mögliche Faktoren bestimmt, die Einfluss auf die Entwicklung der Sozialausgaben in den jeweiligen Bereichen haben. Sofern diese grundsätzlich durch die Politik gestaltbar sind, wurden zusammen mit dem Landkreis insgesamt 25 Maßnahmen entwickelt, die in den Folgejahren umgesetzt werden sollten. Diese orientieren sich an drei Prinzipien: Prävention, Ambulantisierung und Optimierung der Steuerung.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen hat das Landratsamt vor fünf Jahren begonnen. Zwischenzeitlich wird die Entwicklung der Einzelmaßnahmen kennzahlengestützt beobachtet und die Maßnahmen sofern erforderlich modifiziert oder auch im Falle ausbleibenden Erfolgs beendet bzw. durch andere Maßnahmen mit gleicher Zielrichtung ersetzt.

Durch veränderte Rahmenbedingungen kamen in der Zwischenzeit neue Herausforderungen auf den Landkreis zu, für die neuen Maßnahmen entwickelt werden mussten. Besonders hervorzuheben ist hier der Zustrom geflohener Menschen, der zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Sozialstrategie noch nicht absehbar war und der die kommunale Sozialpolitik vor große Aufgaben gestellt hat und auch zukünftig noch stellen wird.

Auch wenn die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahmen permanent beobachtet und das Maßnahmenpaket weiterentwickelt, wird dessen Umsetzung in seiner Gesamtheit nochmals auf den Prüfstand gestellt und ein umfassendes „Sozialstrategie-Update“ erfolgen.

Die Fortschreibung der Strategie umfasst die vier Themenfelder Jugendhilfe, SGB II, Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe. Für jedes dieser Themenfelder wird jeweils auch die Auswirkung von Geflüchteten für das Hilfesystem in diesem Bereich betrachtet.

Der Prozess hat Mitte Oktober begonnen und wird mit Begleitung der Kreispolitik durchgeführt. Bis zum Jahresbeginn 2019 sollen die Ergebnisse vorliegen, die im Frühjahr 2019 den betroffenen Ausschüssen sowie dem Kreistag (in seiner Sitzung vom 15.05.2019) präsentiert und verabschiedet werden sollen. Sich aus der Fortschreibung ggfs. ergebende Projekte/Maßnahmen werden dann in den zuständigen Gremien eingebracht und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Bei der Fortschreibung werden auch die bisherigen Projekte/Maßnahmen der Sozialstrategie einer kritischen Überprüfung unterzogen. Es besteht die Möglichkeit, dass durch Modifizierung/Streichung von Projekten/Maßnahmen finanzielle Spielräume entstehen, die dann vorrangig für die Umsetzung der Fortschreibung eingesetzt werden können. Verbindliche Aussagen dazu sind jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Um unabhängig davon sicherstellen zu können, dass bereits im Jahr 2019 mit der Umsetzung der Fortschreibung begonnen werden kann, wird vorgeschlagen, vorsorglich Mittel in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2019 einzuplanen.

Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Sozial- bzw. Jugendhilfeausschuss und den Kreistag im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse aus der Fortschreibung der Sozialstrategie.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend